

# **Recht auf Bildung in Pandemiezeiten**

## **(bildunginpandemiezeiten.com)**

Die Corona-Pandemie verlangt von uns Allen ein verantwortungsvolles Handeln im Umgang miteinander, um schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle wo immer möglich zu verhindern. Gleichzeitig hat jeder Eingriff in die individuellen Rechte sinnvoll, verhältnismäßig und begründbar zu bleiben – das gilt auch das Recht auf Bildung (Menschenrechte, Art. 26). Die Durchsetzung der 2G-Regel an deutschen Universitäten halten wir hier für einen falschen Weg; konkret sehen wir die folgenden mit 2G verbundenen Probleme:

### **1. Studierbarkeit**

An der FAU wurde 2G für den Präsenzbetrieb unter der Voraussetzung eingeführt, dass die Studierbarkeit für Alle grundsätzlich gewahrt bleibt. Durch die Ausweitung von 2G auf essentielle Lernbereiche wie Bibliotheken und Labore, auf Praktika usw. ist das nun leider nicht mehr der Fall. Für diese absolut zentralen Bereiche, in denen die hybride Lehre keinen Ersatz bietet, sind Zugangs- bzw. Teilnahmemöglichkeiten im Rahmen von 3G aber unabdingbar, wenn die allgemeine Studierbarkeit tatsächlich sichergestellt sein soll.

### **2. Ungleiche Behandlung von Studierenden (2G) und Beschäftigten (3G)**

Die Einführung von 2G begründet die Universität als eine Maßnahme zum Schutz ungeimpfter Personen. [[www.fau.de/corona/impfen/#sinn-2g](http://www.fau.de/corona/impfen/#sinn-2g)] Dann ist jedoch unklar, warum nur für die Gruppe der Studierenden flächendeckend 2G gilt, die statistisch gesehen seltener gefährdet sind als ihre Dozierenden. Naheliegender wäre eine flächendeckende Rückkehr zu kostenlosen Testmöglichkeiten für Alle (für Beschäftigte und Studierende) auf der Basis von 3G.

### **3. Nutzen und Schaden bei der Pandemiebekämpfung**

Die Durchsetzung von 2G in Bereichen ohne unmittelbaren Körperkontakt (Bibliotheken, Lernräume usw.) garantiert kein sichereres Lernumfeld als eine 3G-Regel mit verpflichtenden Tests. Von einer ungeimpften, aber negativ getesteten Person geht ein geringeres akutes Ansteckungsrisiko aus als von einer ungetesteten geimpften Person (<https://www.heise.de/tp/features/2G-Der-Koenigsweg-6268124.html?seite=all>). Die Schwere des Eingriffs (in das Recht auf Bildung) wird vom dadurch angestrebten Nutzen (Eindämmung des Pandemiegeschehens) in unseren Augen deshalb nicht aufgewogen.

### **4. Definition der Maßnahmen**

Auch in einer pandemischen Situation muss 3G eine klar definierte Ausnahmeregelung bleiben. Deshalb wünschen wir uns dringend, dass die aktuellen Zugangsbeschränkungen endlich an konkrete Hospitalisierungszahlen bzw. klar definierte Inzidenzgrenzen gebunden werden. Nur das garantiert eine verbindliche Rücknahme der aktuellen Maßnahmen, sobald diese Werte wieder unterschritten werden.